

Zur Bildung des freien Willens

Moderne philosophische Perspektiven*

Die Einwilligung in eine medizinische Maßnahme ist nach § 630d BGB die grundsätzliche Voraussetzung für die Durchführung medizinischer Maßnahmen. Diese informierte Einwilligung setzt voraus, dass sie von einem freien Willen getragen ist. Angesichts der Erfahrung, dass Patientinnen oder Patienten oft in ihren Behandlungswünschen unsicher, unklar oder ambivalent sind, stellt sich die Frage, wie sich die Bildung des freien Willens verstehen lässt. Diese Frage verschärft sich noch angesichts der aktuellen Diskussion um Suizidassistenz. In diesem Zusammenhang haben Ärztinnen und Ärzte zu prüfen, ob ein Suizidwunsch in einem autonomen, freien Willensentschluss gründet.

Die Bildung eines freien Willens wird im Vortrag in der Perspektive aktueller philosophischer Theorien erörtert. Hier stehen sich heute zwei Hauptströmungen gegenüber.

Der Inkompatibilismus geht davon aus, dass Freiheit und Determinismus unvereinbar sind. Deshalb sucht er nach indeterministischen Situationen inmitten einer weitgehend determinierten Wirklichkeit.

Für den Kompatibilismus dagegen sind Freiheit und Determinismus vereinbar. Er erläutert deshalb die Willensfreiheit unter deterministischen Rahmenbedingungen.

* Der Beitrag basiert auf dem Festvortrag, den Prof. Dr. Ulf Liedke im Rahmen des 33. Sächsischen Ärztetages am 16. Juni 2023 in Dresden gehalten hat.



Prof. Dr. Ulf Liedke, Evangelische Hochschule Dresden, sprach in seinem Festvortrag zur Bildung des freien Willens.

Die Freiheit, sich selbst zu wählen: Robert Kane

Robert Kane (geb. 1938) ist ein Vertreter des Inkompatibilismus. Allerdings kommt bei ihm die indeterministische Freiheit nur in bestimmten Situationen zum Tragen. Gewöhnlich sind menschliche Entscheidungen durch die Persönlichkeit geformt und determiniert. Allerdings gibt es in jeder Biografie besonders prägende Situationen, in denen Menschen hin- und hergerissen sind und zwischen verschiedenen Visionen, wer sie sein wollen, wählen müssen. Solche persönlichkeitsbildenden Situationen sind nach Kane frei. In ihnen prägt sich die Persönlichkeit mit ihrer Haltung. Ein medizinischer Behandlungswunsch wäre in dieser Perspektive von früheren persönlichkeitsbildenden Situationen mitgeprägt. Zu-

gleich bestimmt ein Mensch in dieser Situation, wer er beziehungsweise sie aktuell sein möchte. Es käme darauf an, Patienten Zeit für Überlegens-Unterbrechungen einzuräumen und sie darin zu unterstützen.

Der Wille, den ich wollen möchte: Harry G. Frankfurt

Harry G. Frankfurt (1929 – 2023) ist demgegenüber ein Vertreter des Kompatibilismus und reflektiert die Willensbildung unter Bedingungen, in denen Menschen keine Handlungsalternative zur Verfügung steht. Trotzdem können Menschen einen freien Willen haben. Frankfurt geht davon aus, dass Menschen auf einer ersten Hierarchieebene unter Umständen zeitgleich mehrere Wünsche haben, die teilweise sogar miteinander konkurrieren. Ein Wille

entsteht erst auf einer zweiten Ebene, wenn sich Personen auf einen der Wünsche beziehen und möchten, dass er handlungswirksam wird. Ein freier Wille liegt dann vor, wenn ein Mensch tatsächlich will, was er wollen möchte. Allerdings kann es geschehen, dass auch auf dieser zweiten Ebene eine Ambivalenz bestehen bleibt. Die anschließend mögliche und prinzipiell endlose Kaskade der Willensbildung auf jeweils höheren Stufen kann für Frankfurt dann verhindert werden, wenn sich Menschen mit dem Wunsch identifizieren, von dem sie wollen, dass er handlungswirksam wird. Wenn Menschen mit sich eins sind, sich selbst lieben und mit ihrem Selbst zufrieden sind, können sie ihre Entscheidungen mit ganzem Herzen („wholehearted“) treffen. Für Behandlungswünsche erwächst daraus der Impuls, Patienten, deren Wille ambivalent ist, darin zu unterstützen, ihren eigenen, reflektierten Willen zu bilden und mit ihrer Entscheidung eins zu werden.

Der urteilsgebundene freie Wille: Peter Bieri

Der 1944 geborene Schweizer Philosoph und Romancier Peter Bieri ist ebenfalls ein Vertreter des Kompatibilismus. Manche Aspekte betont er ähnlich wie Harry G. Frankfurt. In besonderer Weise macht Bieri allerdings darauf aufmerksam, dass die Willensfreiheit

eine Aufgabe darstellt, die lebensgeschichtlich eingeholt werden muss und Menschen permanent begleitet: „Willensfreiheit ist ein zerbrechliches Gut, um das man sich stets von neuem bemühen muß.“ Sie ist insofern ein Ideal, dem Menschen näherzukommen versuchen. Das geschieht nach Bieri in einem Prozess der Aneignung. Dabei geht es darum, den eigenen Willen vertieft verstehen und artikulieren zu lernen. Insbesondere Lebenskrisen führen

„Der freie Wille erweist sich als Konstruktion, deren Bedeutung in Abhängigkeit zum Verstehenskontext variiert.“

Menschen oft zu einer größeren Klarheit über ihre wirklichen Wünsche und legen Selbsttäuschungen offen. Die Aneignung des Willens erfolgt für Bieri innerhalb eines fließenden Lebensprozesses. Dabei bilden Menschen das Selbst aus, das sie sein möchten. Die Willensaneignung erfolgt keineswegs reibungslos, sondern ist fragil und stets von Rückschlägen bedroht. „Willensfreiheit ist ein Stück weit Glückssache.“

Für Bieri ist Willensbildung eine permanente Entwicklungsaufgabe. Menschen können deshalb auch bezüglich der

Aneignung und Artikulation ihrer Behandlungswünsche unterstützt werden. Zugleich sind überzogene Erwartungen an einen feststehenden Willen unangemessen.

Vorläufiges Fazit

Die Leistung der vorgestellten Theorien besteht darin, die freie Willensbildung unter der Mitbestimmung durch zahlreiche äußere und innere Determinanten zu bedenken. Obwohl alle drei von einem freien Willen sprechen, kommen sie zu unterschiedlichen Interpretationen, worin diese Freiheit besteht. Der scheinbar klare juristische und medizinethische Begriff der Willensfreiheit zeigt damit eine erhebliche Interpretationsoffenheit. Der freie Wille erweist sich als Konstruktion, deren Bedeutung in Abhängigkeit zum Verstehenskontext variiert. Für medizinische Behandlungswünsche bleiben die Kriterien der Einwilligungsfähigkeit eine basale Grundlage. Die Einschätzung aber, ob ein Behandlungswunsch von einem autonomen, freien Willen getragen wird, bleibt eine Interpretation von Arzt und Patient, für die beide Verantwortung tragen. ■

Prof. Dr. Ulf Liedke
Professur für Ethik und Diakoniewissenschaft
Evangelische Hochschule Dresden (ehs)
University of Applied Sciences for Social Work,
Education and Nursing
Dürerstraße 25, 01307 Dresden
E-Mail: ulf.liedke@ehs-dresden.de

Anzeige

MS Teams-Sitzung
Handhabung
eLOGBUCH

Themen:
Logbucheinstellung, Dokumentation und Freigabe aus Sicht des AiW
„Gegenzeichnung“ eines Logbuchs durch WBB und Rückgabe

Termine:

16. August 2023 | 18.00-19.00 Uhr

11. September 2023 | 18.00-19.00 Uhr

13. September 2023 | 17.30-18.30 Uhr

Sächsische
Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Melden Sie sich über elogbuch@slaek.de unter
Angabe des Termins und erhalten Sie den Einwahllink